

Stadt Vaihingen an der Enz						Drucksache Nr.: 174/18						
Amt Abteilung			Stadtplanungsamt Stadtplanungsamt			Sachbearbeiter/in: Thorsten Donn			Telefon: 07042/18-290		Datum: 06.06.2018	
Vorberatung/Beschlussfassung/Kennntnisnahme						Sitzung am						
Stadtteilausschuss verb.						öffentlich			09.07.2018			
Technischer Ausschuss verb.						nichtöffentlich			18.07.2018			
Gemeinderat beschl.						öffentlich			25.07.2018			
Kenntnis genommen:												
WKT x	10 x	14	20	23	30	60 x	61 x	63	66	Oberbürgermeister	Bürgermeister	

Verhandlungsgegenstand:

Stadtentwicklung und Beteiligung:

Hier: zukünftiges Vorgehen bei Stadtentwicklungsprozessen und die dazugehörige Beteiligung

Finanzierungsnachweis	<input type="checkbox"/> auf Seite 2	<input type="checkbox"/> nicht erforderlich
Vorlagepflicht nach § 92 oder § 126 GemO	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Sachvortrag im Anschluss an den Beschlussvorschlag		
Reg.-Nr.: DSSStadtentw	Auszüge:	

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Variante „Bausteine der Stadtentwicklung“ als Rahmen und Grundlage für zukünftige Stadtentwicklungsprozesse und den dazugehörigen Beteiligungsverfahren auszuarbeiten..

Sachvortrag:

1. Ausgangslage

Nach dem Bürgerentscheid zum Enssle-Areal kamen nicht nur Vorschläge aus der Bevölkerung, wie weiter verfahren werden könnte. Es wurde auch mit externen Gutachtern und Planern, wie z.B. dem Büro Acocella und der STEG gesprochen. Die Bandbreite an Vorschlägen war hierbei beachtlich und begann bei einem rein auf das Enssle-Areal zugeschnittenen Moderationsverfahren bis zu einem breit angelegten Integrierten Stadtentwicklungskonzept.

Grundsätzlich sind Konzepte der Stadtentwicklung gut geeignet, die Diskussion in der Öffentlichkeit wie auch die Beratung in den Gremien zu erleichtern, weil durch die gesteckten Ziele Grundsatzdiskussionen deutlich reduziert werden können.

2. Die Möglichkeiten

a. Moderationsprozess

Ein Moderationsprozess kann in bestimmten Fällen sinnvoll sein, wo übergeordnete Themen schon diskutiert wurden.

- Vorteile:

Ein Moderatorenteam kann zielgerichtet Lösungsansätze unter allen Seiten abstimmen. Bei verhärteten Fronten ist eine Mediation denkbar. Wenn jedoch die Grundlagen nicht vorher diskutiert worden sind, kann auch ein guter Moderator nur noch begrenzt helfen.

- Nachteile:

Die Gefahr besteht, dass Aspekte, die bereits weitgehend Konsens waren, erneut grundsätzlich angezweifelt werden. Grundsätzliche Fragen können aber niemals in einer sog. Begleitgruppe diskutiert werden. Ebenso besteht bei projektbezogenen Diskussionen die Gefahr, dass Einzelinteressen entweder offen oder unter einem Deckmäntelchen eingebracht werden.

b. Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK)

- Definition:

Ein integriertes Stadtentwicklungskonzept ist ein sehr weitgehendes und umfangreiches Werk. Es ist nicht sinnvoll, eine kleine Leitbilddiskussion ISEK zu nennen.

- Kosten:

Die Kosten belaufen sich auf 150.000-200.000 €. Es wird sehr viel Kraft des Planungsamtes und weiterer Ämter gebunden.

- Themen:

Im idealen Falle sollten zumindest alle Aspekte, die im entferntesten eine räumliche Wirkung haben (Also z.B. Bildung & Kultur, Klima & Umwelt, Mobilität & Verkehr, Einkaufen & Gastronomie, Wirtschaft & Arbeit, Gesundheit & Sport, Generationen & Familien, Stadtstruktur & Dichte & Baukultur)

- Vorteile:
Das ISEK hat den großen Vorteil eine umfassenden und vernetzten Diskussion und Analyse. Es ermöglicht auch eine Vertiefung bestimmter Felder nach Bedarf. Es wird ein ganzheitlicher Blick auf die Stadt angestrebt. Bei einer nicht projektbezogenen Konzepterstellung, wie in diesem Falle, bringen sich eher jene Bürgerinnen und Bürger ein, die am Allgemeinwohl interessiert sind.
- Nachteile:
Es hat den Nachteil, immer eine Momentaufnahme zu sein und ist in dieser Hinsicht unflexibel. Generell besteht die Gefahr, dass sich die immergleichen beteiligungsfreudigen und artikulationsfähigeren Bürgerinnen und Bürger einbringen.
- Format & Verfahren
Die Beteiligung wird in der Regel in wenigen großen Veranstaltungen und mehreren Workshops / Zukunftswerkstätten durchgeführt. Hier gibt es jedoch keine festen Vorgaben, nur Erfahrungen aus anderen Kommunen.
- Ablauf:
Ein ISEK könnte nach dem unten genannten Schema ablaufen. Teilräumliche oder sektorale Planungen nach ähnlichem Muster, jedoch ggf.
 - a) Kommunalpolitische Diskussion, welches Format und welcher mögliche Umfang gewollt ist
 - b) Betreuungsbüro suchen
 - c) Konzept zur Struktur und Vorgehensweise einschl. Art der Beteiligung erstellen.
 - d) Rollenverteilung: Verwaltung, GR und Bürgerschaft definieren. Steuerungsgruppe einrichten.
 - e) Einleitung des Verfahrens
 - f) Stärken-Schwächen-Analyse,
 - g) Festlegung der Vertiefungsthemen
 - h) Chancen und Herausforderungen
 - i) Leitlinien und Schlüsselprojekte
 - j) Aufbereitung durch Fachbüro und Verwaltung
 - k) Beschluss des Gemeinderats als sonstige städtebauliche Planung (keine unmittelbare rechtliche Bindung aber Abwägungsmaterial)

c. Bausteine der Stadtentwicklung.

Mittel-bis langfristig werden hier immer wieder bedarfsgerecht sektorale (also auf bestimmte Themen bezogene) und teilräumliche (also auf bestimmte Stadtteile oder Quartiere bezogene) Konzepte erstellt, die die bereits vorliegenden Planungen mit berücksichtigen sollen. Bereits vorliegende Planungen können in das System mit eingebunden und bei Bedarf fortgeschrieben werden. Es können auch mehrere Bausteine parallel entwickelt werden. Eingerahmt werden kann dies in ein Leitbildprozess (siehe z.B. Herrenberg)

- **Definition**
Bausteine der Stadtentwicklung kann man sich als ein Regal vorstellen, dessen Fächer nach Bedarf befüllt oder ausgetauscht werden. Statt wie beim ISEK ein Bild am Stück zu malen, werden hier immer wieder Mosaiksteine hinzugefügt und ausgetauscht, sodass sich das Bild mit der Stadt mit entwickeln kann.
- **Kosten:**
Die Kosten fallen für die einzelnen Bausteine an und sind sehr unterschiedlich.
Viele der Bausteine liegen bereits vor (z.B. Verkehrsentwicklungsplan, Einzelhandelskonzept) und stehen zur Fortschreibung an. Andere, wie z.B. ein Tourismuskonzept sind in nächster Zeit neu zu erstellen. Da der Verkehrsentwicklungsplan seinerzeit bei knapp 85.000€ lag, rechnet die Verwaltung bei einer Fortschreibung mit 110.000€, da wieder umfassende Erhebungen vonnöten wären. Die Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes läge dagegen bei 10.000-20.000 €, weil hier viele vorliegende Grundlagen herangezogen werden können und nur fortgeschrieben werden müssen.
Diese Kosten würden jedoch ohnehin anfallen und hängen zunächst nicht mit dem Wunsch nach mehr Beteiligung zusammen.
Pro Baustein ist je nach Tiefe und Beteiligung mit 10.000-120.000€ zu rechnen. So schätzt die Verwaltung ein Ortsentwicklungskonzept Enzweihingen auf rund 60.000 € (inkl. NK und MwSt.), wovon gut 10% der Kosten auf die Beteiligung entfallen.
Zusatzkosten für Beteiligung
Einzelne Beteiligungsveranstaltungen kosten in der Betreuung zwischen 500 € (ganz klein) und 5.000€ (ganz groß). Ein Bürger Spaziergang liegt z.B. bei ca. 1.000-1.500€, eine Zukunftswerkstatt mit Arbeitsgruppen, Moderation und Auswertung taxiert die Verwaltung auf ca. 2.500-3.000€. Dies sind nur Schätzungen und Erfahrungswerte.
Die Verwaltung geht davon aus, dass in jenen Bereichen, wo bisher nur klassisch konsultativ beteiligt wurde (Bekanntmachung, Auslegung, Rückmeldung), der Mehraufwand für eine **vertiefte Beteiligung** bei **5%-20% Mehrkosten** liegt.
Ein Leitbildprozess, in dem der Rahmen für die Bausteine diskutiert werden würde, besteht dagegen zu großen Teilen aus Beteiligung.
- **Themen:**
Die Themenvielfalt ist ähnlich wie beim ISEK, jedoch in Bausteine geteilt.
- **Vorteile:**
Dieses System ist deutlich flexibler und es kann bedarfsgerechter vorgegangen werden. Es ist in der Wahrnehmung der Bürgerschaft etwas konkreter, was manchen hilft, sich für eine Beteiligung zu entscheiden. Es kann auch bedarfsgerecht mit Akteursgruppen gearbeitet werden (z.B.

Fahrradgruppenbeteiligung zur Radabstellsituation am Bahnhof). Bindet nicht innerhalb von kurzer Zeit sehr viel Geld und Personal.

- Nachteile
Es besteht die Gefahr zu versäumen, gelegentlich eine Gesamtschau (2 Schritte zurückgehen für den Überblick) zu tätigen. Ebenso besteht die Gefahr, einzelne Bausteine nicht ausreichend untereinander abzustimmen. Hier kann eine vorgeschaltete Leitbilddiskussion helfen.
- Denkbare Bausteine zur Stadtentwicklung
 - a) 2018 Leitbildprozess (Was ist Vaihingen, welche Themen sind in nächster Zeit wichtig, wo liegen besondere Herausforderungen? (0,5-1 Jahr)
 - b) 2018 Beginn Fortschreibung Einzelhandelskonzept und Innenstadtbelebung / Nahversorgung (1 -1,5 Jahr)
 - c) 2019 ggf. Beginn Gartenschau (1 Jahr für Rahmen)
 - d) 2019 Beginn Ortsentwicklungskonzept Enzweihingen (1-1,5 Jahre)
 - e) 2019 oder 2020 Tourismuskonzept (Federführung WKT)
 - f) 2019-2021 Beginn Verkehrsentwicklungsplan VEP (1 Jahr)

3. Arten der Beteiligung und die Verbindung zu informellen städtebaulichen Konzepten und anderen Plänen sowie der Bauleitplanung.
 - a. Sollte der Gemeinderat Beteiligung künftig stärker in den Fokus rücken wollen, sollte eine einheitliche Vorgehensweise festgelegt werden. (Siehe z.B. Leitfaden Pforzheim). Dies kann selber in einem Beteiligungsprozess entstehen, oder aber als Verwaltungsvorlage vom GR beschlossen werden.
 - b. So muss zwischen der informellen Bürgerbeteiligung und der formellen Öffentlichkeitsbeteiligung unterschieden werden und auch ansonsten Grenzen aufgezeigt werden.
 - c. Beteiligungsscoping bedeutet Abschätzung, ob eine Beteiligung jenseits des gesetzlich vorgeschriebenen Maßes erforderlich bzw. sinnvoll und gewünscht ist. Das Auslösen einer Beteiligung ist vom Gemeinderat zu beschließen. Auslöser hierfür kann eine Einschätzung der Verwaltung, der politische Wunsch der Gremien oder die Abfrage der Öffentlichkeit, z.B. über ein Quorum an Unterschriften sein.
 - d. Nach dem Grundsatzbeschluss des GR, bei einem Projekt gesondert zu beteiligen, erstellt die Verwaltung ein Konzept, auf welcher Art in diesem Falle beteiligt werden soll. Neben der reinen Information als erste Stufe der Beteiligung (z.B. über eine erforderliche Straßenbaumaßnahme) gilt als zweite Stufe die konsultative Beteiligung, bei der Stellungnahmen abgegeben werden (bekannt aus der Bauleitplanung aber auch informell z.B. von der Beteiligungsveranstaltung zur Dirtbahn), als dritte Stufe gilt die kooperative oder mitwirkende Beteiligung (bekannt z.B. vom ILEK-Prozess) , bei der z.B. in Workshops neue Ideen eingebracht und entwickelt werden können.
 - e. Bei größeren Beteiligungsprojekten ist eine Lenkungsgruppe zu bilden. Neben der Stadtspitze gehören dieser Mitglieder der Verwaltung, ggf Gemeinderäte und

externe Fachleute an, jedoch keine zufällig ausgewählten oder durch BI bekannt gewordene Bürger.

- f. Es sind Rahmen und Zielsetzung festzulegen (Wozu soll genau beteiligt werden, zu welchen Fragen sollen Antworten gesucht werden)
 - g. Es sind Zielgruppen festzulegen (breite Öffentlichkeit oder best. Zielgruppen wie z.B. Schüler, Radfahrer, Landwirte, Auspendler, Senioren, Sportler, Gehbehinderte)
 - h. Format
Erst zum Schluss wird festgelegt, welches Format das passende ist. Hier gibt es eine große Auswahl: Zukunftswerkstatt, Bürgerforum, Planungszellen, Open Space, World Café usw. Beteiligung sollte möglichst niedrigschwellig sein um so Bürgerinnen und Bürgern möglichst gleiche Chancen zu bieten, sich einzubringen. So muss abgewogen werden, ob Abendveranstaltungen oder Tagesveranstaltungen besser zu Vaihingen und seiner Bürgerschaft passen.
 - i. In Abgrenzung zur direkten Demokratie sind Ergebnisse eines Beteiligungsprozesses immer dem Gemeinderat zur Beratung vorzulegen. Es ist stets darauf hinzuweisen, dass aus der Beteiligung per definitionem und per Gesetz nicht repräsentativ sein kann und daraus keine Beschlüsse sondern Entscheidungsgrundlagen hervorgehen. Die Verantwortung und Befugnis der kommunalen Organe bleibt unberührt.
4. Monitoring und Transparenz
Aus größeren Beteiligungsprojekten entsteht häufig die Frage, ob und wie es weitergeht. Im Rahmen eines Monitorings kann auf der Internetseite entsprechende aktuell informiert werden. Gleichzeitig kann z.B. im Zweijahresrhythmus ein kleiner Bericht vorgelegt werden.
5. Rechtswirkung
- a. Sonstige städtebauliche Planung nach §1 (6) 11 BauGB. Keine direkte Rechtswirkung aber abwägungsrelevant für Bauleitplanung. Abweichen ohne Begründung wäre ein Abwägungsfehler.
 - b. Kommunalpolitische Zielsetzung und informelle Selbstbindung.
6. Empfehlung
Auch wenn ein integriertes Stadtentwicklungskonzept durchaus seine Vorteile hat, **empfiehlt das Fachamt das flexiblere Instrument Bausteine der Stadtentwicklung für die anstehenden Fragestellungen und den aktuellen Zeitpunkt.** Durch eine regelmäßige Fortschreibung einzelner Bausteine kann auf diese Weise das Thema Stadtentwicklung in der Diskussion der Gremien und der Öffentlichkeit verstetigt werden.

Falls gewünscht kann auch ein System eingeführt werden, bei dem auf Wunsch einzelner Bürger (Quorum) ein Beteiligungsprozess eingeleitet werden kann.

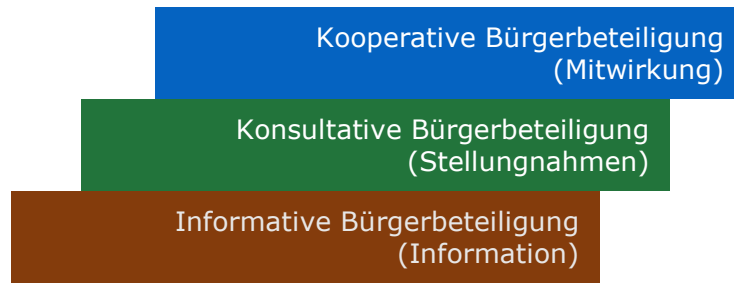


Abb.: Die Stufen der Art der Beteiligung